

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)

Stadt Eberswalde
Ordnungsamt
Herr Schröter
Breite Straße 41-44

16225 Eberswalde

Frankfurt (Oder), den 31.03.2023

**Stellungnahme
im Rahmen der Anhörung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt
Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und
Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2023**
(Stand: 20.03.2023)

Sehr geehrter Herr Schröter,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung mit Schreiben vom 20.03.2023 im Zshg. der Anhörung o. g. Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) der Stadt Eberswalde für das Jahr 2023.

Gleichzeitig danke ich Ihnen für das Gespräch am 28.03.2023 in Bezug auf den Wegfall des Veranstaltungsanlasses „Erntedankmarkt“, der nach Kenntnis des HBB seit 17 Jahren bisher fester und zugleich traditioneller Bestandteil des Veranstaltungsangebotes in Eberswalde bis 2022 war.

Mit der Entwurfsvorlage wird das Anlass bezogene Veranstaltungsangebot als Grundlage für eine OBVO durch die Stadt Eberswalde von 3 auf 2 Veranstaltungen reduziert.

Hintergrund für die Reduzierung bildete eine Unternehmensumfrage der Stadt in Verbindung des „Vereins E“, wie der HBB durch Rücksprache mit den Mitgliedsunternehmen erst im Nachgang erfahren hat.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich folgende **Hinweise**.

Gem. den Bestimmungen des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) liegt nach Auffassung des HBB ein besonderes Ereignis regelmäßig dann vor, wenn die Veranstaltung viele Besucher und in der Regel nicht nur die Einwohner einer Stadt oder Gemeinde, sondern auch auswärtige Besucher anzieht.

Darüber hinaus können auch kulturelle, touristische oder sportliche Höhepunkte ein besonderes Ereignis darstellen, insbesondere dann, wenn es sich um traditionelle und mit neuen Inhalten versehene Veranstaltungen handelt, die auch in Abstimmung mit den weiteren Veranstaltungsteilnehmern (Vereinen/ Interessengruppen) in der Terminfestlegung eine breite Zustimmung im Sinne des gegenseitigen Nutzens erzielt.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen des monatelangen Lockdowns, der Corona-Einschränkungen im Land Brandenburg sowie der gegenwärtigen Entwicklungen in den Bereichen Handel, Gastronomie/ Hotellerie, Handwerk und Tourismus möchte der HBB die politischen Entscheidungsträger bitten, den beiden Veranstaltungsterminen für den 03.12.2023 (1. Advent) und für den 10.12.2023 (2. Advent) aus Anlass des Weihnachtsmarktes die Zustimmung durch einen positiven Beschluss zu erteilen.

Christine Minkley
Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05
Telefax 0335 / 400 70 53
Mobil 0174 / 433 18 68
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

Der HBB begründet seine Zustimmung zu den beantragten Terminen damit, dass große Teile der genannten Wirtschaftsbranchen die harten Auswirkungen der Pandemie bedingten Einschränkungen immer noch bewältigen müssen und von einer „Normalität“ deutlich entfernt sind.

Darüber hinaus haben die aktuellen politischen Entscheidungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit Energie- und Kriegskrise unmittelbaren Einfluss und Auswirkungen auf die Unternehmen.

Wir bitten Sie:

Unterstützen Sie das Engagement der Akteure, nehmen Sie aktiv Einfluss dahingehend, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz und die Praxis der Sonntagsöffnungen hinsichtlich Anwendbarkeit insbesondere in Folge von Krisenzeiten zeitgemäß evaluiert werden.

Die Bewältigung Pandemie bedingter Einschränkungen im öffentlichen Leben kann nur mit einem gemeinsamen und erfolgreichen Umgang zu einem gesellschaftlichen Erfolg beitragen. Das Bündnis für lebendige Innenstädte im Land Brandenburg hat zum Thema „Sonntagsöffnung“ eine Gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit dem Thema bereits im Oktober 2021 formuliert, die nunmehr aufgrund weitreichender Entwicklungstendenzen im Handel für die Innenstädte aktualisiert wird.

Den Bürger*innen ist stärker bewusst zu machen, dass die stationären Unternehmen vor Ort eine Belebung der Innenstädte maßgeblich mitprägen. Sind diese Partner erst aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden, ist es gleichwohl schwieriger, gute Nachfolger zu etablieren und zu stabilisieren.

Unternehmerisches Engagement ist kein Selbstläufer in Zeiten wie diesen.

Wir fordern ein Umsteuern der Politik angesichts der sich zuletzt häufenden Insolvenzen und Geschäftsaufgaben insbesondere im Mode- und Schuhhandel.

Zu berücksichtigen wäre, dass gelegentliche und verlässliche Sonntagsöffnungen grundsätzlich der Verödung von Innenstädten, Stadt- sowie Ortsteilen (z. B. durch Einwohner- und Arbeitsplatzverluste) entgegenwirken können. Die Attraktivität einer Region, Stadt, Gemeinde oder eines Ortsteils ist von einer Vielzahl von harten und weichen Standortfaktoren abhängig, insbesondere mit Blick auf das gegenwärtige Zeitgeschehen.

Nach den uns aktuell vorliegenden Informationen unseres Dachverbandes, der Handelsverband Deutschland (HDE), dem der HBB als Landesverband angeschlossen ist, werden die gesamtwirtschaftlichen Daten Deutschlands und damit auch die Vielzahl der Wirtschaftsbranchen von den Auswirkungen der Ukraine-Krise, den unterbrochenen Lieferketten und dem veränderten Verbraucherverhalten zusätzlich beeinflusst. Informationen dazu finden Sie z. B. im monatlichen HDE-Konsumbarometer. Link: <https://einzelhandel.de/konsumbarometer>

Stärken Sie Ihre Stadt im Interesse der Mitwirkenden, gegenüber den Gästen, auswertigen Besuchern und potentiellen Investoren.

Alle Entscheidungsträger können einen positiven Beitrag leisten, den Veranstaltern /Unternehmen zu signalisieren, dass wirtschaftliche Entwicklungen durch **unterschiedliche Angebote**, so auch durch Anlass bedingte Sonntagsöffnungen, für eine direkte und indirekte Wirtschaftsförderung gewollt sind.

Im Rahmen von Anhörungen zwischen den beteiligten Partnern (Verwaltung, IHK, Gewerkschaft, Kirchen, HBB, Veranstalter, etc.) gibt es ein hohes Maß an Verantwortung und Verlässlichkeit, wenn es um die Vorbereitung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen für das jeweilige Veranstaltungsjahr geht.

Alle uns zur Kenntnis gegebenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen werden parallel auf der HBB-Homepage abgebildet. Link: www.hbb-ev.de

Somit kann der HBB einen positiven Beitrag zum Marketing im Verbandsgebiet und für alle Interessierte leisten.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg